



B e r i c h t

über die örtliche Prüfung der

Jahresabschlüsse

der Stadtwerke Geislingen

für die Wirtschaftsjahre

2 0 1 3

bis

2 0 1 5

| Inhaltsverzeichnis | Seite |
|--|--------------|
| I. Prüfungstätigkeit im Berichtszeitraum | 3 |
| 1. Gegenstand der Prüfung | 3 |
| 2. Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2012 | 3 |
| 3. Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 | 3 |
| 4. Überörtliche Prüfung | 4 |
| II. Rechtliche Grundlagen des Betriebes | 4 |
| 1. Allgemeines | 4 |
| 2. Beteiligungen | 5 |
| 3. Betriebszweige | 5 |
| III. Wirtschaftsplan | 5 |
| IV. Rechnungslegung | 6 |
| 1. Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 | 6 |
| 2. Buchführung | 6 |
| 3. Lagebericht | 6 |
| V. Bilanz | 7 |
| 1. Aktivseite | 7 |
| 1.1 Anlagevermögen | 8 |
| 1.2 Anlagespiegel | 9 |
| 1.3 Umlaufvermögen | 9 |
| 2. Passivseite | 10 |
| 2.1 Eigenkapital | 11 |
| 2.2 Verbindlichkeiten | 12 |
| 2.2.1 Langfristige Verbindlichkeiten | 12 |
| 2.2.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten | 13 |
| 2.3 Vermögensplanabrechnung | 13 |
| 2.4 Kapitalflussrechnung | 14 |
| VI. Gewinn- und Verlustrechnung/Erfolgsplan | 15 |
| 1. Gewinn- und Verlustrechnung | 16 |
| 2. Erfolgsplan | 17 |
| 2.1 Erfolgsplanabrechnung | 17 |
| 2.2 Ergebnisse der Betriebszweige | 18 |
| VII. Fazit | 18 |
| VIII. Sonstige Prüfungsfeststellungen | 19 |
| 1. Informationspflicht | 19 |
| 2. Kassenkredite | 19 |
| 3. Unvermutete Kassenprüfung | 19 |
| 4. Sonstige Prüfungen | 19 |
| IX. Abschließendes Prüfungsergebnis | 21 |

I Prüfungstätigkeit im Berichtszeitraum

1. Gegenstand der Prüfung

Eigenbetriebe haben die Vorschriften des Gesetzes über den Eigenbetrieb der Gemeinden (EigBG BW) in der Fassung vom 08.Januar 1992 (zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 16. April 2013 (GBl. S. 55, 57) sowie die Verordnung des Innenministeriums über Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebe (EigBVO BW) vom 7.Dezember 1992 zu beachten.

Aus § 7 EigBVO BW ist herzuleiten, dass für den Jahresabschluss des Eigenbetriebes die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches sinngemäß Anwendung finden, soweit sich aus dieser Verordnung nichts anderes ergibt.

Die Werkleitung trägt die Verantwortung für die Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, den Jahresabschluss, den Lagebericht sowie die uns erteilten Auskünfte und Unterlagen.

Die Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

2. Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2008 bis 2012

Der Gemeinderat hat die Abschlüsse 2008 bis 2012 am 18.11.2013 festgestellt und der Werksleitung die Entlastung erteilt. In der Stadt-Info vom 27.11.2013 wurden die Jahresabschlüsse öffentlich bekannt gegeben. Im Anschluss an die Bekanntgabe wurde er im rechtlich erforderlichen Rahmen vom 28.11.2013 bis zum 12.12.2013 öffentlich ausgelegt.

3. Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 16 Abs. 2 EigBG i.V.m. § 111 GemO und § 9 GemPrO die Jahresabschlüsse des Eigenbetriebs Stadtwerke vor der Feststellung durch den Gemeinderat aufgrund der Unterlagen der Gemeinde und des Eigenbetriebs in entsprechender Anwendung des § 110 Abs. 1 GemO sachlich, rechnerisch und förmlich zu prüfen.

Die Prüfungstätigkeit erfordert umfassende Kenntnisse und Fähigkeiten bezüglich des gesamten Verwaltungshandelns und der Eigenbetriebe. Damit verbunden sind zwangsläufig nachhaltige und zeitaufwändige Einarbeitungsprozesse. Der gesetzliche Prüfungsauftrag ist nur mit einer adäquaten Besetzung zu gewährleisten, insbesondere

auf der wichtigen Stellvertreterstelle, die eigenständig zahlreiche Prüfungsgebiete abdecken muss.

Die Stellvertreterstelle war allerdings im gesamten Prüfungszeitraum über zum Teil mehrjährige Zeiträume krankheitsbedingt unbesetzt.

Der Prüfungsumfang und die Prüfungsdichte sind seit Jahren nachhaltig beeinträchtigt. Diese krankheitsbedingten Ausfälle können mit dem vorhandenen Personalbestand nicht aufgefangen werden.

Das Rechnungsprüfungsamt bittet die verspätete Vorlage der Schlussberichte zu entschuldigen.

Die Prüfung der Jahre 2013 bis 2015 beschränkt sich weitgehend auf die Jahresabschlüsse und die Wirtschaftspläne. Auf die Darstellung von Schwerpunktprüfungen wurde verzichtet, soweit keine wesentlichen Beanstandungen festzustellen waren, um die Feststellung der Jahresabschlüsse zu ermöglichen.

4. Überörtliche Prüfung

Die GPA hat in der Zeit vom 01.10.2012 bis 30.11.2012 die überörtliche Prüfung der Wirtschaftsführung und des Rechnungswesens der Jahre 2007 bis 2011 bei den Stadtwerken vorgenommen und hierüber den Prüfungsbericht vom 04.06.2013 abgegeben. Zum Abschluss dieser überörtlichen Prüfung hat das Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 18.07.2014 die uneingeschränkte Bestätigung nach § 114 Abs. 5 Satz 2 GemO erteilt.

Mittlerweile hat die GPA in der ersten Jahreshälfte 2017 eine Prüfung der Jahre 2012 bis 2015 durchgeführt. Dieses Prüfungsverfahren war zum Zeitpunkt der Fertigstellung dieses Berichtes noch nicht abgeschlossen.

II. Rechtliche Grundlagen des Betriebes

1. Allgemeines

Die Stadtwerke sind ein Eigenbetrieb im Sinne des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) in der Fassung vom 08.01.1992, zuletzt geändert am 16.04.2013.

Nach § 1 der Betriebssatzung vom 19.12.2001, zuletzt geändert am 30.03.2011, sind die Strom- und Wärmeversorgung sowie die Bäder und Parkhäuser zu einem Eigenbetrieb zusammengefasst.

Organe des Betriebes sind

- der Gemeinderat,
- der Betriebsausschuss (Technische Ausschuss)
- der Oberbürgermeister
- die Betriebsleitung (Werksleitung)

2. Beteiligungen

Die Stadtwerke waren in den Prüfungsjahren an der Energieversorgung Filstal GmbH & Co. KG (EVF) in Höhe von 13,25 Prozent und an der Energieversorgung Filstal Management GmbH ebenfalls in Höhe von 13,25 Prozent beteiligt.

In 2013 bestand an der TBM Technologieplattform Bioenergie und Methan Management GmbH eine Beteiligung mit 36% und an der TBM Technologieplattform Bioenergie und Methan GmbH & Co.KG mit 21,1%.

3. Betriebszweige

a. Stromerzeugung

Mit einer Photovoltaikanlage auf dem Dach des 5-Täler-Bades wird Strom erzeugt und in das Netz des Albwerks eingespeist.

b. Bäder

Im November 2010 wurde das 5-Täler-Bad eröffnet.

c. Parkhäuser

Bei den Stadtwerken sind das Parkhaus am Sonne-Center (seit 1992) und das Parkhaus auf dem ehemaligen MAG-Gelände (seit 1994) eingegliedert.

III. Wirtschaftsplan

Für jedes Wirtschaftsjahr ist vor dessen Beginn ein Wirtschaftsplan aufzustellen. Er besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht.

Der Wirtschaftsplan ist nicht als Satzung zu beschließen. Ein reiner Gemeinderatsbeschluss reicht aus. Deshalb erfolgt auch keine öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes.

In der Anlage 1 sind die vom Gemeinderat beschlossenen und vom Regierungspräsidium genehmigten Wirtschaftspläne mit den jeweiligen Festsetzungen dargestellt.

Das gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Das Regierungspräsidium hat die Gesetzmäßigkeit der jeweiligen Wirtschaftspläne mit Erlass bestätigt. Der festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen, des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und der Höchstbetrag der Kassenkredite wurden genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile waren nicht enthalten.

VI. Rechnungslegung

1. Jahresabschlüsse 2013 bis 2015

Die Werkleitung hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres einen aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang bestehenden Jahresabschluss sowie einen Lagebericht aufzustellen.

Die Jahresabschlüsse wurden form- und fristgerecht erstellt.

Die Abschlussunterlagen entsprechen den gesetzlichen Erfordernissen.

2. Buchführung

Die Organisation der Buchführung, das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den geprüften Unterlagen, den von der internen Revision der Stadtwerke und der GPA durchgeführten Prüfungen entnommenen Informationen haben uns zur Überzeugung geführt, dass die über die Buchführung gewonnenen Daten ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet wurden.

3. Lagebericht

Der Lagebericht steht jeweils mit den Jahresabschlüssen und unseren bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Stadtwerke. Im Lagebericht sind die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt.

V. Bilanz

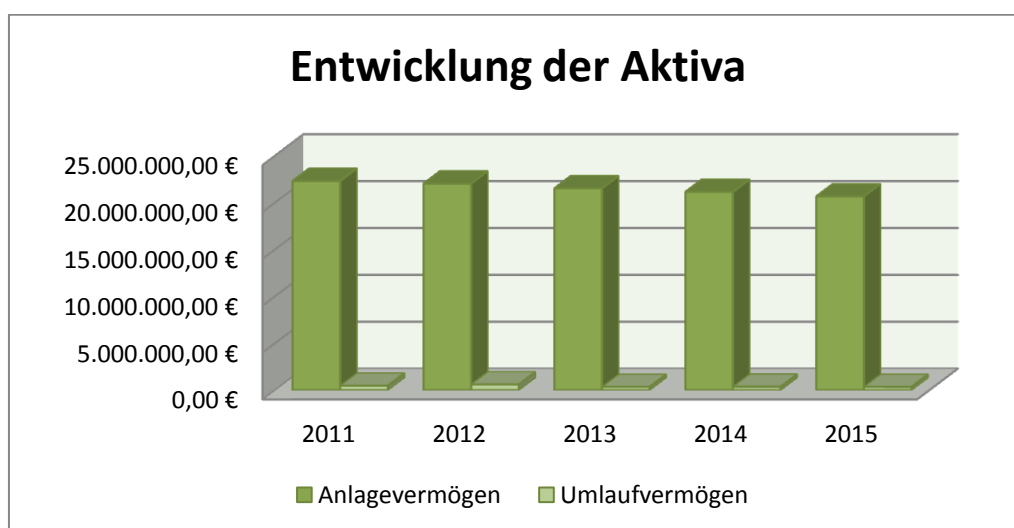
Die Bilanz ist gemäß § 8 Abs. 1 EigBVO nach Formblatt 1 aufzustellen. Die Bilanzen 2013 bis 2015 entsprechen den Formvorschriften.

Die Entwicklung der Bilanzsumme ist seit 2013 leicht rückläufig.

Bilanzzahlen

| | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 | 31.12.2015 |
|------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Anlagevermögen | | | | | |
| Sachanlagen | 15.351.220,84 € | 15.063.785,85 € | 14.564.260,86 € | 14.188.902,23 € | 13.704.645,86 € |
| Finanzanlagen | 6.970.296,11 € | 6.970.296,11 € | 6.970.296,11 € | 6.961.295,11 € | 6.961.295,11 € |
| Umlaufvermögen | 484.543,80 € | 616.776,33 € | 351.965,10 € | 366.466,78 € | 348.101,14 € |
| Rechnungsabgr.posten | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | | |
| Summe Aktivseite | 22.806.060,75 € | 22.650.858,29 € | 21.886.522,07 € | 21.516.664,12 € | 21.014.042,11 € |
| Veränderungen Vorjahr | 670.632,52 € | -155.202,46 € | -764.336,22 € | -369.857,95 € | -502.622,01 € |
| Eigenkapital | 5.706.912,66 € | 4.589.469,05 € | 3.564.035,24 € | 2.726.641,96 € | 1.725.254,81 € |
| Empf. Ertragszuschüsse | 224.528,00 € | 174.320,00 € | 124.112,00 € | 73.904,00 € | 23.696,00 € |
| Rückstellungen | 80.467,00 € | 68.563,00 € | 7.086,00 € | 8.116,00 € | 15.436,00 € |
| Verbindlichkeiten | 16.794.153,10 € | 17.818.506,24 € | 18.191.288,83 € | 18.708.002,16 € | 19.249.655,30 € |
| Rechnungsabgr.posten | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Summe Passivseite | 22.806.060,76 € | 22.650.858,29 € | 21.886.522,07 € | 21.516.664,12 € | 21.014.042,11 € |
| Veränderungen Vorjahr | 670.632,52 € | -155.202,47 € | -764.336,22 € | -369.857,95 € | -502.622,01 € |

1. Aktivseite



Die Vermögensseite besteht ganz überwiegend aus Anlagevermögen. Dominiert ist es durch das 5-Täler-Bad.

1.1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören die Gegenstände, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen.

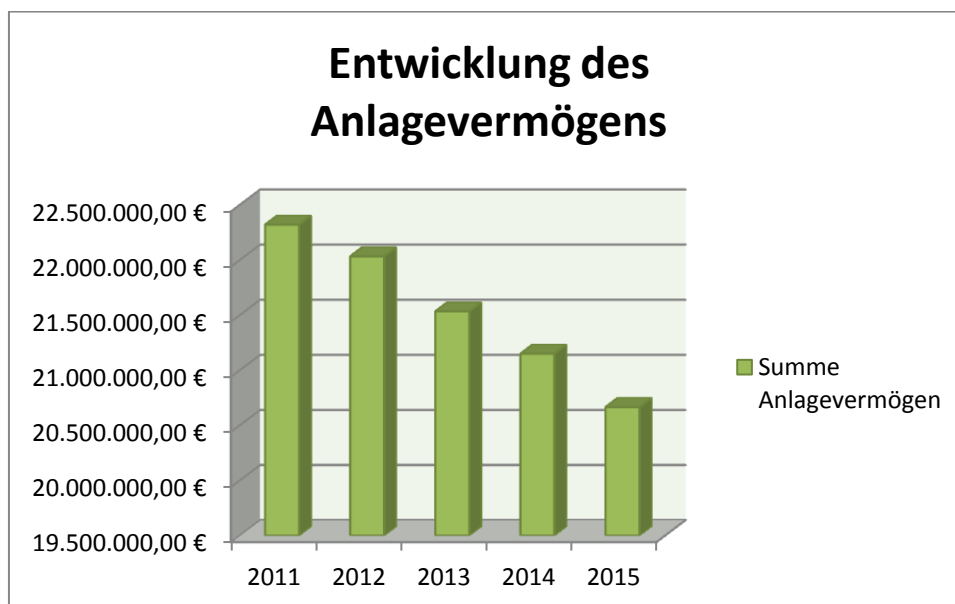
Das Anlagevermögen ist bei den Stadtwerken in Sachanlagen und Finanzanlagen gegliedert.

Das Anlagevermögen ist in der Bilanz mit den Buchwerten auszuweisen. Die Entwicklung der einzelnen Posten ist im Anhang darzustellen.

Diese Voraussetzungen sind jeweils für die Jahre 2013 bis 2015 erfüllt.

| Anlagevermögen | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 | 31.12.2015 |
|----------------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| II. Sachanlage | | | | | |
| 1. Grundstücke mit Bauten | 12.170.742,31 € | 12.999.378,86 € | 12.680.892,86 € | 12.380.844,86 € | 12.038.262,86 € |
| 2. Grundstücke ohne Bauten | 1.206.084,53 € | 273.770,99 € | 250.935,00 € | 250.935,00 € | 250.935,00 € |
| 3. Technische Anlagen | 1.827.456,00 € | 1.661.431,00 € | 1.514.539,00 € | 1.427.920,00 € | 1.319.960,00 € |
| 4. Betriebs- und Geschäftsausst. | 146.938,00 € | 129.205,00 € | 117.894,00 € | 116.213,00 € | 95.488,00 € |
| 6. Anlagen im Bau | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 12.989,37 € | 0,00 € |
| | 15.351.220,84 € | 15.063.785,85 € | 14.564.260,86 € | 14.188.902,23 € | 13.704.645,86 € |
| II. Finanzanlagen | | | | | |
| 1. Beteiligungen | 6.968.577,72 € | 6.968.557,72 € | 6.968.557,72 € | 6.959.556,72 € | 6.959.556,72 € |
| 2. Wertpapiere | 1.738,39 € | 1.738,39 € | 1.738,39 € | 1.738,39 € | 1.738,39 € |
| Summe Sachanlagen | 22.321.536,95 € | 22.034.081,96 € | 21.534.556,97 € | 21.150.197,34 € | 20.665.940,97 € |

Entwicklung des Anlagevermögens



| Entwicklung | | | | | |
|--------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Anlagevermögen | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
| <u>Anschaffungswerte</u> | | | | | |
| Anfangsbestand | 27.440.530,96 € | 29.515.105,79 € | 29.719.197,98 € | 27.347.889,33 € | 27.463.468,93 € |
| Zugänge | 2.074.774,83 € | 204.092,19 € | -6.609,02 € | 124.580,60 € | 14.326,50 € |
| Abgänge | -200,00 € | 0,00 € | -2.364.699,63 € | -9.001,00 € | 0,00 € |
| Endstand | 29.515.105,79 € | 29.719.197,98 € | 27.347.889,33 € | 27.463.468,93 € | 27.477.795,43 € |
| <u>Abschreibungen</u> | | | | | |
| Anfangsbestand | 6.302.091,08 € | 7.193.588,84 € | 7.685.116,02 € | 5.813.332,36 € | 6.313.271,59 € |
| Abschreibungen lfd. Jahr | 891.497,76 € | 491.527,18 € | -1.871.783,66 € | 499.939,23 € | 498.582,87 € |
| Enstand | 7.193.588,84 € | 7.685.116,02 € | 5.813.332,36 € | 6.313.271,59 € | 6.811.854,46 € |
| Buchwert | 22.321.516,95 € | 22.034.081,96 € | 21.534.556,97 € | 21.150.197,34 € | 20.665.940,97 € |

Nach Fertigstellung des 5-Täler-Bades sind die Investitionen in Sachanlagen im Berichtszeitraum deutlich zurückgegangen. Investiert wurden 132.298,08 €, überwiegend in Maschinen und Apparate des 5-Täler-Bades.

Den Investitionen stehen Abschreibungen in Höhe von 1.490.008,07 € gegenüber. In 2013 ergab sich durch die Übertragung des alten Hallenbades an die Stadt Geislingen zum 01.10.2013 ein Abgang in Höhe von 2.260.279,52.

Das langfristig gebundene Vermögen verringerte sich im Berichtszeitraum um 1.368.140,99 €.

1.2 Anlagespiegel

Im Anlagennachweis, der gemäß § 10 EigBVO Bestandteil des Anhangs ist, ist die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens einschließlich der Finanzanlagen nach den Formblättern 2 und 3 darzustellen.

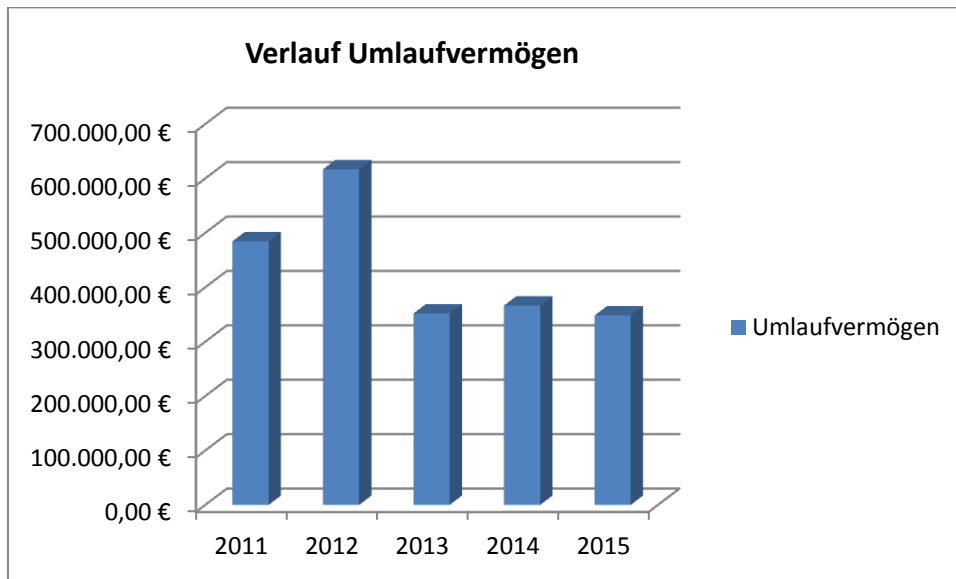
Die Anlagespiegel der Jahre 2013 bis 2015 entsprechen den Formvorschriften.

Die ausgewiesenen Anfangsbestände, Zu- und Abgänge, Umbuchungen und Endbestände bei den Anschaffungswerten und den Abschreibungen der einzelnen Posten stimmen mit den Buchungen auf den entsprechenden Bilanzkonten überein.

1.3 Umlaufvermögen

Im Umlaufvermögen werden kurz- und mittelfristige Vermögensgegenstände erfasst. Kassenbestand, Bankguthaben, Forderungen und Steuererstattungsansprüche werden im Umlaufvermögen bilanziert.

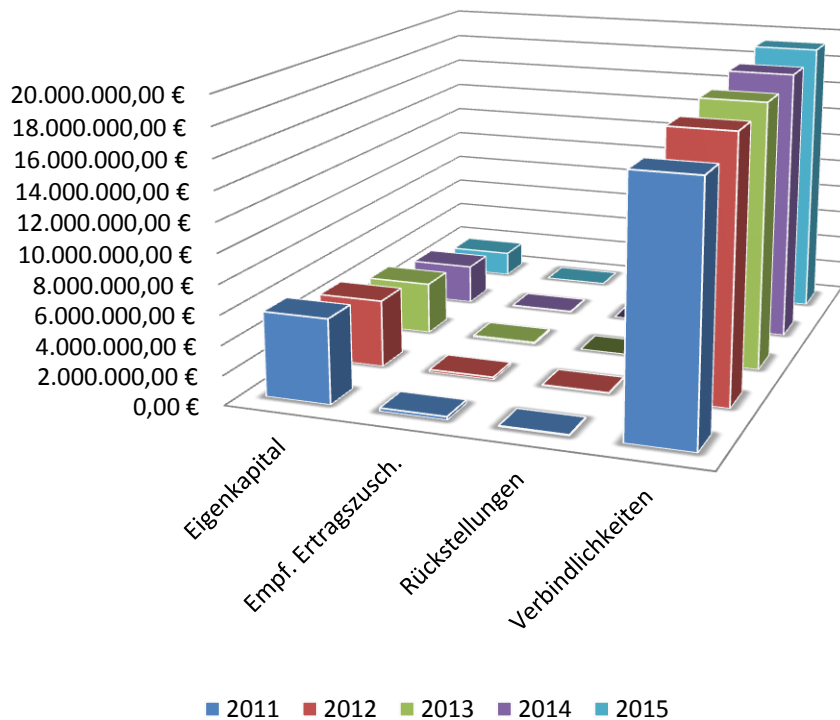
Die Schwankungen beim Umlaufvermögen ergeben sich aus dem laufenden Geschäftsbetrieb und bewegen sich im normalen Bereich.



2 Passivseite

Auf der Kapitaleseite der Bilanz überwiegen in den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2015 die Verbindlichkeiten. Diese Posten geben Aufschluss über die Mittelverwendung bzw. Liquidität. Sie zeigen an, mit welchen Mitteln das Vermögen finanziert ist.

Entwicklung Passiva



2.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital des Eigenbetriebes besteht aus dem Stammkapital zuzüglich der Rücklagen und eines Bilanzgewinnes oder abzüglich eines Bilanzverlustes.

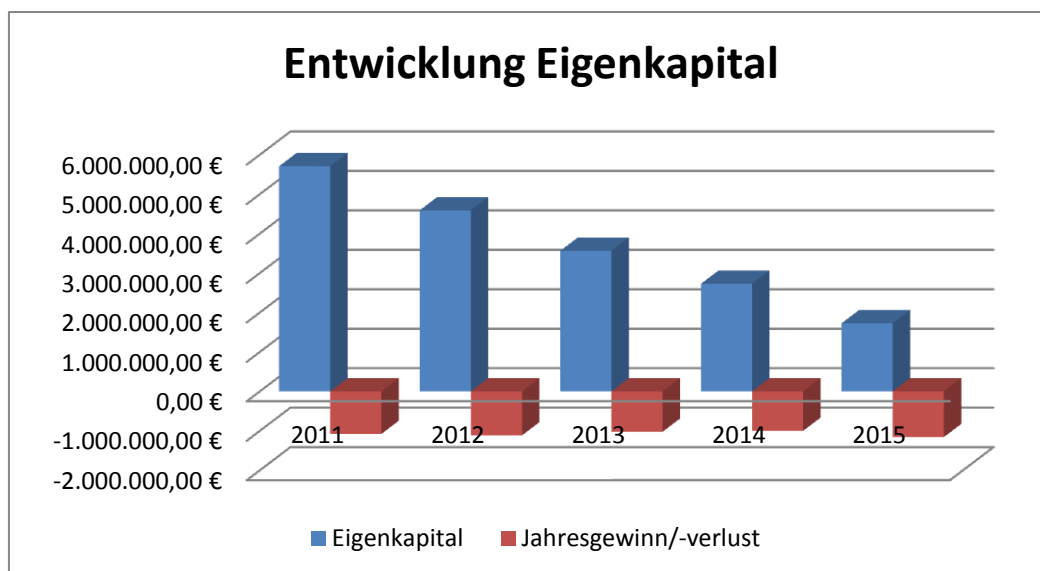
§ 12 Abs. 2 Satz 1. EigBG gibt vor, dass der Eigenbetrieb mit angemessenem **Stammkapital** auszustatten ist.

Das in der Betriebssatzung festgesetzte Stammkapital ist voll einbezahlt. Es ergaben sich keine Veränderungen.

Das Eigenkapital setzt sich wie folgt zusammen:

| Eigenkapital | 31.12.2011 | 31.12.2012 | 31.12.2013 | 31.12.2014 | 31.12.2015 |
|------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
| Stammkapital | 511.291,88 € | 511.291,88 € | 511.291,88 € | 511.291,88 € | 511.291,88 € |
| Rücklagen | 3.998.925,98 € | 3.998.925,98 € | 3.998.925,98 € | 4.161.925,98 € | 4.321.925,98 € |
| Gewinn/-Verlustvortrag | 2.277.893,29 € | 1.196.694,79 € | 79.251,19 € | -946.182,62 € | -1.946.575,90 € |
| Jahresgewinn/-verlust | -1.081.198,50 € | -1.117.443,60 € | -1.025.433,81 € | -1.000.393,28 € | -1.161.387,15 € |
| | 5.706.912,65 € | 4.589.469,05 € | 3.564.035,24 € | 2.726.641,96 € | 1.725.254,81 € |

Die Eigenkapitalquote wird durch das jeweilige Jahresergebnis beeinflusst (Gewinn/Verlust).

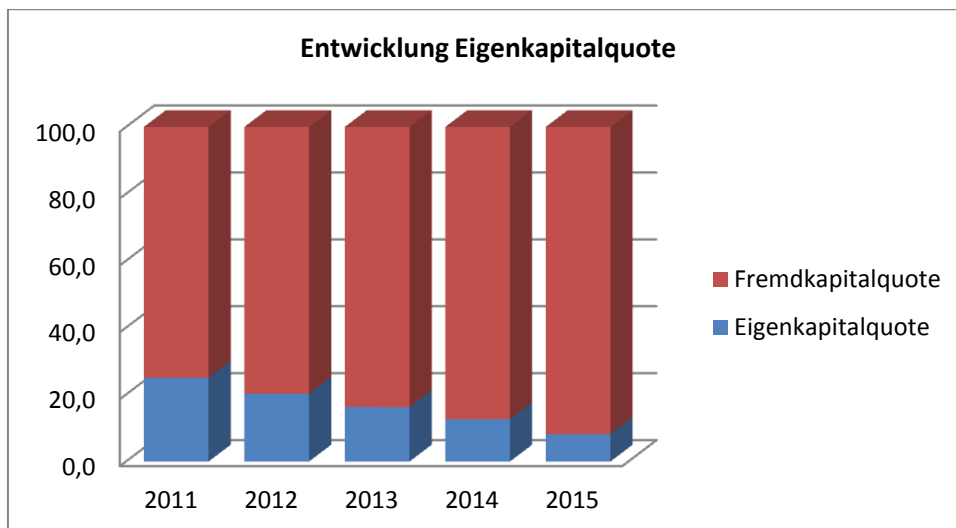


Bei Eigenbetrieben, die reine Versorgungs- oder Verkehrsbetriebe sind und somit mit ihren Leistungen lebenswichtigen Bedarf decken und deshalb geringen Konjunkturschwankungen unterworfen sind, wird es allgemein als zulässig angesehen, wenn diese stärker mit Fremdkapital arbeiten und die Eigenkapitalausstattung daher sehr gering sein kann.

Bei allen anderen Eigenbetrieben, wie es auch die Stadtwerke sind, wird eine Eigenkapitalausstattung in Höhe von 30 bis 40 v.H der Bilanzsumme als wünschenswert angesehen.

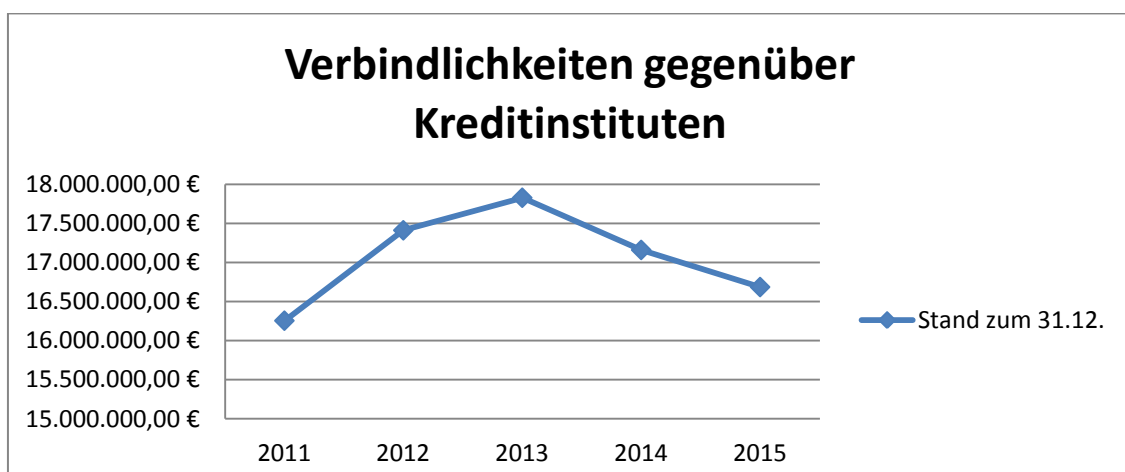
Ende 2015 beträgt das Eigenkapital 1.725.254,81 €, das macht einen Anteil von 8,2 v.H. am Gesamtkapital aus. Nach allgemeinen betriebswirtschaftlichen Bewertungsmaßstäben, wäre das Verhältnis von Eigenkapital zu Fremdkapital von 1:10 durchaus besorgniserregend.

Allerdings wirken sich bei Eigenbetrieben derartige Konstellationen in der Regel nicht aus wie bei herkömmlichen Wirtschaftsbetrieben, weil weitere Faktoren wie der Kreditspielraum bei der Hausbank, sowie die allgemeine Vermögenslage als gesichert betrachtet werden. Dennoch sollte diese Entwicklung zu weiteren Anstrengungen führen, um die Verluste einzugrenzen.



2.2 Verbindlichkeiten

2.2.1 Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten



Anders als im kameralen Haushalt der Stadt, wo gemäß § 89 GemO Kassenkredite nicht in der Schuldenübersicht aufzunehmen sind, umfassen bei Eigenbetrieben die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auch Kontokorrentkredite.

Der jeweils zum 31.12. in Anspruch genommene Kassenkredit ist mit hinzugerechnet. In die Bilanz fließt der jeweils tatsächlich in Anspruch genommene Darlehensbetrag, nicht die gewährten Kreditlinien ein. Als Nachweis dienen Kontoauszüge.

Die Schulden sind in der Bilanz korrekt ausgewiesen.

Die dargestellten Anfangsstände, Neuaufnahmen, Tilgungen, Endstände und Zinsbeträge stimmen mit den entsprechenden Bilanzkonten überein.

Die Neuaufnahmen erfolgten im Rahmen der Kreditermächtigungen. Bei den Eigenbetrieben können Kreditermächtigungen innerhalb der folgenden zwei Haushaltsjahre in Anspruch genommen werden.

2.2.2 Kurzfristige Verbindlichkeiten

Im kurzfristigen Bereich nehmen die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen den größten Anteil ein. Diese bewegen sich in allen Jahren auf einem vergleichbaren Niveau und gaben somit keinen Anlass für weitergehende Prüfungen.

2.3 Vermögensplanabrechnung

Der **Vermögensplan** (§ 2 EigBVO) erfüllt für den Eigenbetrieb die Funktion eines Investitions- und Finanzierungsplans. Hier werden die **langfristigen** Vermögensänderungen und die dazu verwendeten Finanzierungsmittel geplant. Die veranschlagten Mittel stellen u.a. für die Betriebsleitung eine Ausgabeermächtigung dar.

Nach § 111 GemO in Verbindung mit § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO ist zu prüfen, ob der Vermögensplan eingehalten worden ist. Dies kann nur mit einer Vermögensplanabrechnung durchgeführt werden.

Für die Vermögensplanabrechnung wird die Bilanz des Vorjahres der Bilanz des laufenden Jahres gegenübergestellt. Die vermögenswirksamen Einnahmen und Ausgaben werden ermittelt und den im Vermögensplan enthaltenen Planansätzen gegenübergestellt.

Im letzten Bericht wurde beanstandet, dass der Eigenbetrieb Stadtwerke keine Vermögensplanabrechnung macht, die diesen Voraussetzungen genügt. Auf die entsprechenden Prüfungsbeanstandungen im letzten Bericht wird verwiesen.

Allerdings war im Berichtszeitraum nur eine geringe Investitionstätigkeit festzustellen. Eine Vermögensplanabrechnung ist insbesondere bei hoher Investitionstätigkeit wichtig, weil sie zur Transparenz bei der Ausführung der Baumaßnahmen beiträgt. Bei entsprechenden zukünftigen Baumaßnahmen wird die Prüfung unter Bezug auf die vergangenen Beanstandungen wieder ausgedehnt.

2.4 Kapitalflussrechnung

Bis zum Bericht zum Wirtschaftsjahr 2013 erfolgte die vom Rechnungsprüfungsamt beanstandete zu knappe Darstellung der Vermögensplanabrechnung im Bericht der Stadtwerke über das Wirtschaftsjahr auf Seite 4 mit der Darstellung zur Mittelverwendung und Mittelherkunft.

Mit dem Bericht zum Wirtschaftsjahr 2014 entfielen diese Angaben, stattdessen wurde der Bericht um eine Kapitalflussrechnung ergänzt.

Mit der Umstellung des Kommunalen Rechnungswesens auf die Doppik sind auch zusätzliche Abschlussunterlagen zu erstellen. So wird in allen GemHVO für die Doppik im Rahmen der Konsolidierungsarbeiten beim Jahresabschluss auch eine Kapitalflussrechnung verlangt.

Die EigBVO BW ist dahingehend noch nicht angepasst. Nach wie vor gilt § 2 EigBVO, nachdem ein Vermögensplan und eine Vermögensplanabrechnung zu erstellen sind.

Sofern öffentliche Unternehmen, so u.a. Eigenbetriebe doppisch buchen, müssten sie aufgrund ihrer Verordnungen bereits in der Wirtschaftsplanung den Vermögensplan in Anlehnung an die Kapitalflussrechnung dokumentieren.

Der Wirtschaftsplan wird aber nach wie vor nach § 2 EigBVO erstellt. Seit 2014 fehlt die Vermögensplanabrechnung gänzlich, diese kann derzeit durch die Kapitalflussrechnung noch nicht ersetzt werden.

Nach Rücksprache mit den Stadtwerken Geislingen erfolgt mit dem Wirtschaftsjahr 2017 wieder eine Darstellung zum Vermögensplan gem. § 2 EigBVO

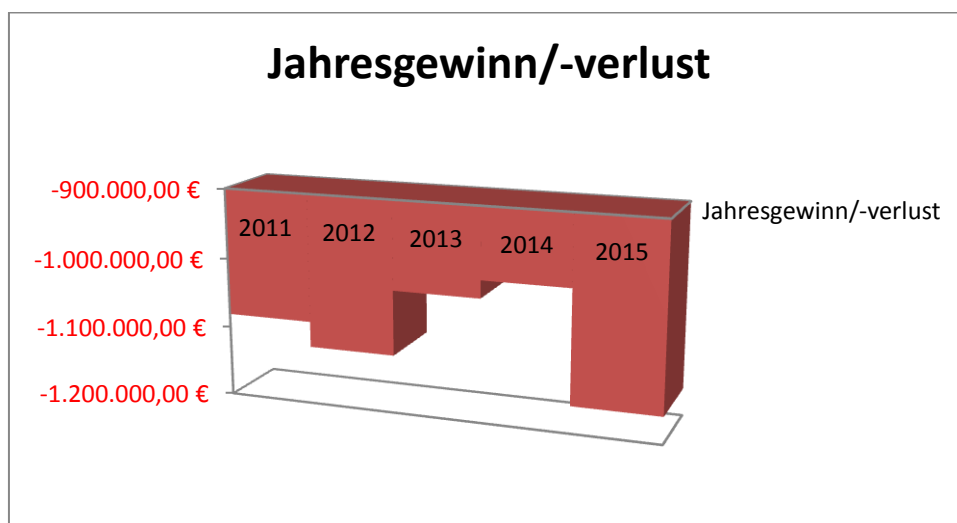
Die Kapitalflussrechnung kann aber als zusätzliche sinnvolle Ergänzung angeboten werden. Derzeit allerdings noch ohne Rechtsgrundlage im Eigenbetriebsrecht und daher noch ohne Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt.

VI. Gewinn- und Verlustrechnung/Erfolgsplan

1. Gewinn- und Verlustrechnung

§ 9 Abs. 1 EigBVO schreibt vor, dass die Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 4 aufzustellen ist. Die Gewinn- und Verlustrechnungen 2013 bis 2015 entsprechen den Formvorschriften.

Es hat sich in allen Jahren ein Jahresverlust ergeben:

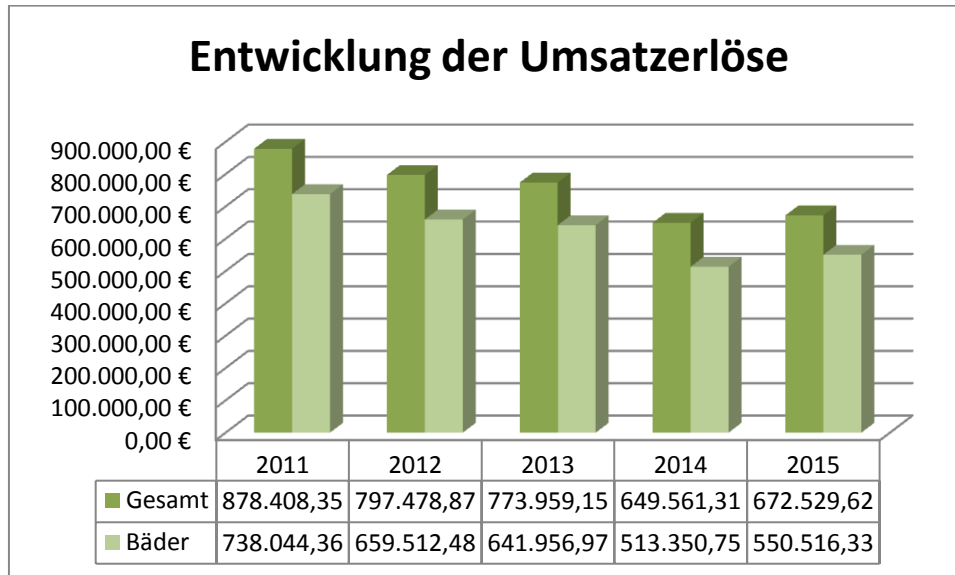


Die Ertragslage hat sich im Prüfungszeitraum wie folgt dargestellt:

| Gewinn- und Verlustrechnung | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | 2015 |
|--|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|------------------------|
| Umsatzerlöse | 878.408,35 € | 797.478,87 € | 773.959,15 € | 649.561,31 € | 672.529,62 € |
| sonstige betriebliche Erträge | 480.698,71 € | 68.282,50 € | 49.959,60 € | 31.057,23 € | 48.492,46 € |
| Summe Betriebliche Erträge | 1.359.107,06 € | 865.761,37 € | 823.918,75 € | 680.618,54 € | 721.022,08 € |
| Aufw. f. Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe | -631.461,63 € | -590.171,44 € | -571.636,91 € | -461.448,81 € | -455.034,97 € |
| Aufw. f. bez. Leistungen | -367.108,36 € | -391.435,73 € | -384.641,52 € | -339.636,88 € | -527.403,70 € |
| Löhne u. Gehälter | -333.346,79 € | -374.764,15 € | -250.533,72 € | -287.124,19 € | -268.965,38 € |
| Soziale Abgaben und Aufwendungen | -104.627,40 € | -86.338,44 € | -93.239,41 € | -82.815,44 € | -80.496,81 € |
| Abschreibungen | -490.631,76 € | -491.527,18 € | -491.485,97 € | -499.939,23 € | -498.582,87 € |
| sonst. betr. Aufw. | -581.984,57 € | -390.347,82 € | -392.417,50 € | -363.687,09 € | -423.954,94 € |
| Summe betriebliche Aufwendungen | -2.509.160,51 € | -2.324.584,76 € | -2.183.955,03 € | -2.034.651,64 € | -2.254.438,67 € |
| Zwischenergebnis | -1.150.053,45 € | -1.458.823,39 € | -1.360.036,28 € | -1.354.033,10 € | -1.533.416,59 € |
| Erträge aus Beteiligungen/Zinsen | 970.868,51 € | 897.850,71 € | 898.714,20 € | 915.998,46 € | 912.091,38 € |
| Abschreibungen auf Finanzanlagen | -400.899,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Zinsen | -496.486,71 € | -552.599,54 € | -560.089,05 € | -558.748,77 € | -536.452,07 € |
| Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftst. | -1.076.570,65 € | -1.113.572,22 € | -1.021.411,13 € | -996.783,41 € | -1.157.777,28 € |
| außerordentliche Aufwendungen | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| Steuern v. Aufkommen und v. Ertrag | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € | 0,00 € |
| sonstige Steuern | -4.627,85 € | -3.871,38 € | -4.022,68 € | -3.609,87 € | -3.609,87 € |
| Überschuss/Verlust | -1.081.198,50 € | -1.117.443,60 € | -1.025.433,81 € | -1.000.393,28 € | -1.161.387,15 € |

In den Wirtschaftsjahren 2013 bis 2015 stimmt der ausgewiesene Verlust in der GuV mit dem gleichen Posten auf der Passivseite der Bilanz unter A III. überein.

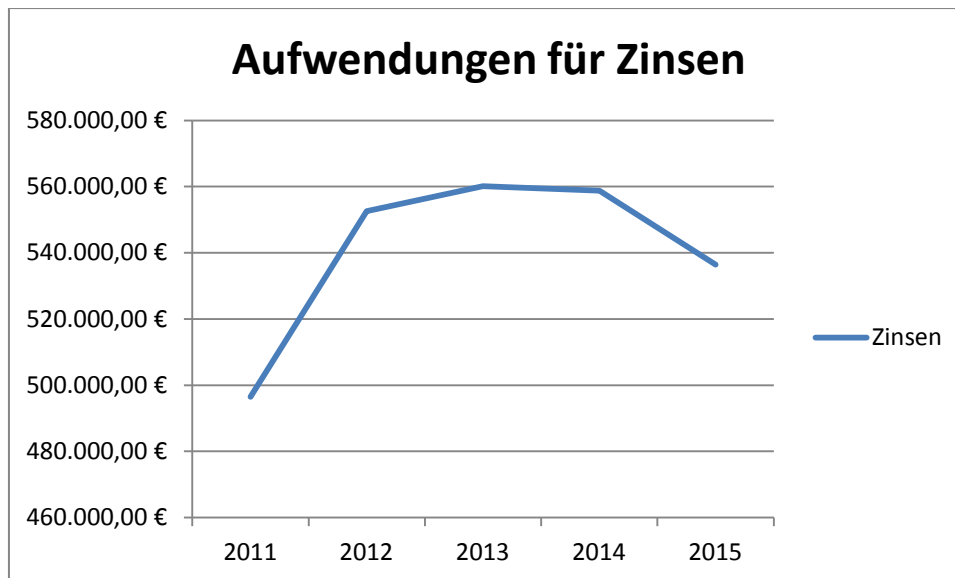
Die Entwicklung der Umsatzerlöse:



Die Schwankungen bei den Umsatzerlösen sind vor allem durch die Einnahmen bei den Bädern verursacht.

Der Umsatz des 5-Täler-Bades ist wohl weitgehend wetterabhängig im Sommerhalbjahr.

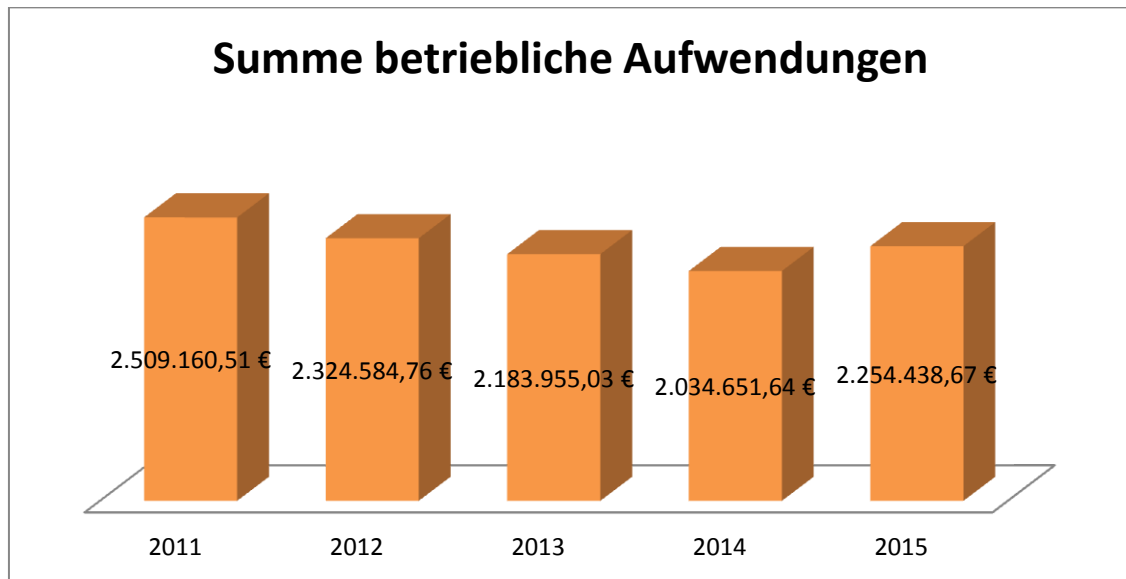
Die Zinsbelastungen bewegen sich auf hohem Niveau:



Die

Die Umsatzerlöse von 2013 bis 2015 lassen einen Abwärtstrend erkennen. Die Zinsbelastung wird durch die Tilgung der Kredite nur langsam sinken.

Die Umsatzerlöse wiegen nicht mehr die betrieblichen Aufwendungen auf.



Die betrieblichen Aufwendungen sind nach wie vor erheblich höher als die betrieblichen Erträge.

Dieses negative Betriebsergebnis kann seit 2010 nicht mehr durch die sonstigen Erträge und Zinseinnahmen kompensiert werden, so dass das Finanzergebnis das Ergebnis der Gewöhnlichen Geschäftstätigkeit nicht mehr ausgleichen kann.

Dadurch kommt es zu einer Ergebnisentwicklung bei der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit, die seit 2010 einen Verlust von jeweils rund einer Mio. Euro ausweist.

Der Gemeinderat ist sich dieser Problematik sehr wohl bewusst, die Konsolidierungsmaßnahmen sind weiterhin zu verfolgen.

2. Erfolgsplan

2.1 Erfolgsplanabrechnung

Die Prüfung nach § 111 GemO i.V.m. § 110 Abs. 1 Nr. 3 GemO, ob der Erfolgsplan eingehalten worden ist, kann nur über eine Erfolgsplanabrechnung durchgeführt werden.

Der Erfolgsplan muss nach § 1 EigBVO alle voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres enthalten. Er ist mindestens wie die Gewinn- und Verlustrechnung zu gliedern.

Eigenbetriebe mit mehr als einem Betriebszweig haben nach § 9 Abs. 3 EigBVO zum Ende eines jeden Wirtschaftsjahres außerdem eine Erfolgsübersicht aufzustellen, die mindestens nach Formblatt 5 zu gliedern ist.

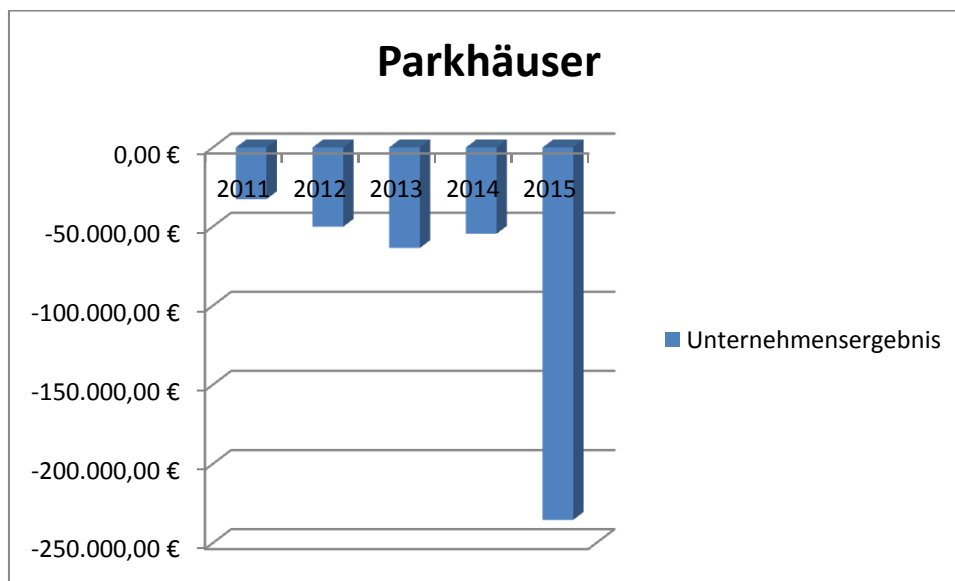
Die Erfolgsübersicht entspricht den Formvorschriften.

Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir hinsichtlich der detaillierten Darstellung der Erfolgskomponenten der einzelnen Betriebszweige auf den Lagebericht der Stadtwerke, dem umfangreiche Übersichten beigefügt wurden.

2.2 Ergebnisse der Betriebszweige

Die **Entwicklung bei den Parkhäusern** ist seit Jahren kaum verändert und führt jeweils zu Verlusten, die im wesentlichen auf die Abschreibungen und Zinsen, sowie die nicht ausreichende Auslastung zurückzuführen sind.

2015 wirkt sich bereits die bevorstehende Sanierung des Parkhaus Sonne-Center aus. Höhere Kosten sind angefallen für Sicherungsmaßnahmen und die Erstellung von Gutachten zur Ermittlung des Gebäudezustandes.



Die **Beteiligungen** weisen jeweils Gewinne aus. Die Gewinnausschüttung der Energieversorgung Filstal GmbH & Co.KG trägt erheblich zur Verbesserung des Jahresergebnisses bei.

Die **Stromerzeugung** auf dem Dach des 5-Täler-Bades kann durch die Stromeinspeisung und die dadurch erzielten AEW-Netz Erlöse Gewinne erzielen. Die Erträge werden zwar weitgehend durch die Kosten aufgezehrt, dennoch tragen die Einnahmen im geringen Umfang zur Ergebnisverbesserung bei.

Bei den **Bäderbetrieben** sind in der Erfolgsübersicht die wesentlichen Entwicklungen bei den betrieblichen Kostenpositionen Personal, Fremdleistungen, Reinigung und gesetzlich vorgeschriebene Badeaufsicht ausführlich dargestellt.

VII. Fazit

Das hohe Anlagevermögen führt zu höheren Fixkosten in Form von Abschreibungen.

Die Finanzlage ist derzeit durch das zurückgehende Eigenkapital und die daraus resultierende Eigenkapitalreichweite so zu beurteilen, dass kein Spielraum für weitere Investitionen mehr besteht.

Die Eigenkapitalreichweite sagt aus, wie viele Jahre das Eigenkapital noch ausreicht bei konstant hohen Jahresfehlbeträgen, quasi wie weit der Eigenbetrieb zeitlich betrachtet von einer Überschuldung entfernt ist.

Das Eigenkapital der Stadtwerke ist nahezu aufgebraucht.

VIII. Sonstige Prüfungsfeststellungen

1. Informationspflicht

Das Rechnungsprüfungsamt hat im letzten Prüfungsbericht eine Anpassung der Betriebssatzung angeregt.

§ 5 des EigBG (Gesetz über die Eigenbetriebe der Gemeinden in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Januar 1992, zuletzt geändert am 16.04.2013) regelt die Aufgaben der Betriebsleitung.

In § 5 Abs. 3 EigBG ist die Informationsverpflichtung des Werkleiters geregelt. Diese ist in einem Punkt nicht ausreichend umgesetzt.

Der Oberbürgermeister ist über alle wichtigen Angelegenheiten des Eigenbetriebs rechtzeitig zu unterrichten. § 5 Abs. 3 S.3 EigBG gibt vor, „Näheres **ist** durch Betriebssatzung zu regeln“. Die Formulierung „ist“ gibt somit eine Handlungsgebot vor, das umzusetzen ist.

Die Anregung des Rechnungsprüfungsamtes wurde nicht umgesetzt.

2. Kassenkredite

Nachdem es 2009 und 2010 in der Summe von Festbetrags- und Kontokorrentkassenkrediten an mehreren Tagen zu Überschreitungen des im Wirtschaftsplan festgesetzten Höchstbetrages gekommen ist, hat das Rechnungsprüfungsamt eine Erhöhung dieses Betrages angeregt

In der Folge erging mit der GRD 75/2011 ein Beschluss über den Wirtschaftsplan 2011, mit dem der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 2.500.000.-€ erhöht wurde.

In der Folgezeit ist diese Höchstgrenze nicht mehr überschritten worden. Seither ergaben sich keine Beanstandungen mehr

3. Unvermutete Kassenprüfung

Das Rechnungsprüfungsamt hat im Prüfungszeitraum unvermutete Kassenprüfungen durchgeführt.

Verstöße gegen die Vorschriften des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens waren nicht festzustellen.

Den Prüfungsakten liegen die Kassenprüfungsberichte bei. Die letzte unvermutete Kassenprüfung wurde mit Bericht vom 24.10.2016 abgeschlossen.

Erledigung der Kassen- und Rechnungsgeschäfte

Das Rechnungsprüfungsamt prüft, ob die Kassen- und Rechnungsgeschäfte ordnungsgemäß erledigt wurden.

Die Buchungen waren ganz überwiegend durch Unterlagen belegt, aus denen sich der Zahlungsgrund ergibt (begründende Unterlagen). Die sachlichen und rechnerischen Feststellungsvermerke waren korrekt.

Unserem Eindruck nach sind die Geschäftsvorfälle zum richtigen Zeitpunkt gebucht und in der Regel richtig kontiert worden.

4. Sonstige Prüfungen

Im Berichtszeitraum wurden einige Schwerpunktprüfungen durchgeführt.

Es ergaben sich keine konkreten Beanstandungen, allenfalls Anregungen. In folgenden Berichten werden wir darauf näher eingehen.

Geprüft wurde unter anderem

- die Abrechnung der Fremdreinigung im 5-Täler-Bad,
- der Kostendeckungsgrad des 5-Täler-Bades,
- die Nutzung des 5-Täler-Bades durch die Vereine und deren möglichen Beiträge zur Verbesserung des Kostendeckungsgrades,
- sowie die Internetpräsenz des 5-Täler-Bades mit Blick auf Verbesserung des Kostendeckungsgrades.

IX. Abschließendes Prüfungsergebnis

Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 erfolgte gemäß § 15 Abs. 1 GemPro überwiegend nach Stichproben.

Das Rechnungsprüfungsamt hat die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 nach § 111 i.V.m. § 110 Abs. 1 GemO daraufhin überprüft, ob

- bei den Erträgen und Aufwendungen bzw. den Einnahmen und Ausgaben und bei der Vermögensverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan weitgehend eingehalten worden ist und
- das Vermögen und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung sind in diesem Schlussbericht dargestellt.

Die Prüfungsfeststellungen haben jeweils für den einzelnen Sachverhalt Bedeutung. Sie wirken sich auf das Jahresergebnis aber nicht so aus, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses entgegen stünden.

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird dem Gemeinderat empfohlen, die Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 des Eigenbetriebs Stadtwerke gemäß § 16 Abs. 3 EigBG i.V.m. § 111 GemO festzustellen und über die Behandlung des jeweiligen Jahresverlustes zu beschließen.

Aus der Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen einer Entlastung der Betriebsleitung keine Bedenken entgegen.

Geislingen an der Steige, den 12. Juni 2017



Atila Kelemen

Leiter des Rechnungsprüfungsamtes